

**E-Mail vom Sonntag, 5. April 2020**

An: Prof. Dr. Brigitte Tag, Dekanin  
Prof. Dr. Alain Griffel, Prodekan Lehre  
Prof. Dr. Andreas Thier, Prodekan Ressourcen

Kopie: Professorinnen und Professoren der RWF  
Prof. Dr. Gabriele Siegert, Rektorin ad Interim

Von: Fachverein SI Recht

**Betreff: Verschiebung der Prüfungssession an der RWF**

Sehr geehrte Frau Professorin Tag  
Sehr geehrter Herr Professor Griffel  
Sehr geehrter Herr Professor Thier

Nachdem Sie die Studierenden am Freitag über die Verschiebung der Prüfungssession der RWF informiert hatten, wurden wir, der Fachverein SI Recht, innert weniger Stunden mit Nachrichten von Studierenden geradezu überschwemmt. Aus diesem Grund haben wir eine Tweedback-Session eröffnet, in der Studierende Ihre Anliegen schildern können (einsehbar unter <https://tweedback.de/knva/chatwall>). Ausserdem haben wir zahlreiche Nachrichten über die sozialen Netzwerke erhalten. Wir haben Ihnen die wichtigsten Ergebnisse aus diesen Diskussionen zusammengetragen und bitten Sie inständig, die Anliegen und Interessen der Studierenden zu berücksichtigen. Im Folgenden schildern wir Ihnen die **Herausforderungen**, die wichtigsten **offenen Fragen** sowie die **Wünsche und Bitten** der Studierenden.

Die Studierenden sehen sich insbesondere mit folgenden **Herausforderungen** konfrontiert:

1. Zahlreiche Studierende möchten **Substitutenstellen** antreten oder haben **Praktika** geplant und deshalb Arbeitsverträge verbindlich unterschrieben. Für jene stellt sich die Frage, ob eine Verschiebung der Verpflichtungen überhaupt möglich ist und wie sich dies mit den Prüfungen vereinbaren lässt. Einige dieser Arbeitstätigkeiten sind im Ausland. Zusätzlich gibt es Studierende, die auf eine Erwerbstätigkeit während den Semesterferien angewiesen sind, damit sie ihr Studium finanzieren können.
2. Bereits im August beginnen **Austauschsemester** und **Double Degrees** im Ausland (z.B. Universität Amsterdam). Die betroffenen Studierenden können ihren Austausch nicht rechtzeitig antreten oder müssen die Prüfungen um ein Jahr verschieben.

3. Einige Studierende hatten vor, an **Summer Schools** und **Seminaren** teilzunehmen, die mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden sind. Diese müssten nun abgesagt werden.
4. Es gibt Studierende, die einer **Risikogruppe** angehören. Diesen wird es voraussichtlich auch im August und September nicht möglich sein, vor Ort Prüfungen abzulegen. Das gleiche Problem haben Studierende, die sich während den Prüfungen in **Quarantäne** befinden werden.
5. Einige müssten im Sommer **Militär- und Zivildienst** leisten und es ist unklar, inwiefern sich ein solcher aufgrund der Krise verschieben lässt.
6. Über unser Buddyprogramm haben wir erfahren, dass auch **Mobilitätsstudierende** in Schwierigkeiten geraten. Die meisten sind bereits ins Ausland zurückgekehrt und aufgrund von Grenzschiessungen ist es ihnen nicht möglich, für die Prüfungen in die Schweiz zurückzukehren. Die wenigen die noch hier sind, haben teilweise Aufenthaltsbewilligungen, die vor August ablaufen.

Wir ersuchen Sie nachdrücklich, aktiv nach individuellen Lösungen für die zahlreichen Studierenden zu suchen, die nun mit diesen grossen Herausforderungen konfrontiert sind, und auf die spezifischen Einzelfälle Rücksicht zu nehmen.

Die Verunsicherung unter den Studierenden ist sehr gross. Folgende **Fragen** sind aufgetaucht, um deren baldige Klärung wir Sie bitten:

1. Wann finden die einzelnen Prüfungen statt und wann wird dies kommuniziert?
2. Was geschieht, wenn die Prüfungen auch im August nicht durchgeführt werden dürfen? Stellt die RWF in der nun gewonnenen Zeit sicher, dass die Prüfungen nötigenfalls online durchgeführt werden können oder würden die Prüfungen ersatzlos ausfallen?
3. Wie lange dauert die Prüfungskorrektur und wann ist mit den Leistungsausweisen zu rechnen?
4. Wie verläuft der Übergang in den Master, wenn noch unklar ist, ob 162 ECTS im BLaw-Studiengang für das Vorholen von Mastermodulen tatsächlich erreicht wurden?
5. Wird die RWF Lösungen mit ihren Partneruniversitäten suchen für Personen, die ihr Austauschsemester oder den Double Degree nicht rechtzeitig antreten können?
6. Werden die Bachelor- und Masterdiplome nach wie vor im Oktober ausgestellt?
7. Welche Auswirkungen hat die Verschiebung auf die Bolognaform?
8. Was geschieht mit den Fristen für Seminararbeiten? Wird ein Fristenstillstand bis nach den Prüfungen in Betracht gezogen?

Von Seiten der Studierenden sind zudem folgende **Wünsche** und **Bitten** aufgetaucht:

### **Betreffend Prüfungen:**

1. Die Studierenden wünschen sich eine **Begründung** seitens des Fakultätsvorstandes, weshalb gewisse Prüfungen nicht bereits im Juni abgelegt werden können. Auch wenn einige Verständnis für den Entscheid des Fakultätsvorstands zeigen, ist für viele unklar, weshalb Prüfungen nicht digital absolviert oder warum kleinere Prüfungen (z.B. Grundlagenfächer im Bachelor oder Masterprüfungen) nicht trotzdem im Juni durchgeführt werden können. Dies insbesondere, weil andere Fakultäten und Universitäten (z.B. Universität Luzern) **Online-Prüfungen ermöglichen**.
2. Studierende, die aufgrund von **Arbeitsverpflichtungen, Militär-/Zivildienst oder Auslandsemestern** die Prüfungen im August und September nicht ablegen können, wünschen eine **Vor- oder Nachholmöglichkeit** oder eine **digitale Alternativlösung**. Vorgeschlagen wurden auch Fallbearbeitungen oder Seminararbeiten statt einer regulären Prüfung. Es ist den Betroffenen sehr wichtig, dass sie nicht bis im Sommer 2021 warten müssen, um ein Modul zu absolvieren.
3. Es wird gewünscht, **mündliche Prüfungen flexibel** zu handhaben. Gerade bei diesen ist eine Lösung via Zoom oder Skype während der **ursprünglich geplanten Prüfungsphase** durchaus möglich.
4. Bei der Auswahl der Module haben gewisse Studierende darauf geachtet, dass es keine **Überschneidungen der Prüfungstermine** gibt. Sie bitten daher, dass der jetzige Prüfungsplan bei einer Verschiebung beibehalten wird.
5. Den Studierenden ist es ein Anliegen, dass **die Prüfungsanforderungen** trotz scheinbar längerer Lernphase nicht höher werden, und appellieren an die einzelnen Lehrstühle. Die meisten Studierenden haben Verpflichtungen im Sommer und werden nicht mehr Zeit für ihr Studium aufwenden können.

### **Betreffend Studienabschlüsse und Prüfungskorrektur:**

6. Studierende im **Abschlusssemester** sind auf eine rasche Ausstellung der Leistungsausweise und Diplome angewiesen – insbesondere für die Suche nach einer geeigneten Stelle oder den Stellenantritt. Sie wünschen daher, dass ihnen bei der Korrektur und der Publikation der Noten Vorrang gewährt wird.
7. Einige Studierende planen auf das HS20 für den Master einen **Universitätswechsel** und müssten hierfür einen Bachelorabschluss zu Beginn des Studiums vorweisen. Auch diese Studierenden wünschen eine zeitnahe Publikation der Resultate.

### **Betreffend Modulangebot:**

8. Die Studierenden begrüßen die Stornierungsmöglichkeit im Mai sehr. Viele wünschen allerdings, dass darüber hinaus eine erneute **Modulbuchung** ermöglicht wird, da sich die Situation seit dem Ende der Modulbuchungsfrist drastisch verändert hat. Aufgrund der Verunsicherung und zusätzlichen Verpflichtungen haben gewisse Studierende kaum Module gebucht oder einige bereits storniert. Andere werden Praktika und Stellen nicht antreten können und

möchten die zusätzliche Zeit sinnvoll nützen. Angesichts dessen würden die Studierenden auch **zusätzliche Angebote** wie Fallbearbeitungen oder Seminare begrüßen.

#### **Betreffend Vorlesungen, Seminare und Arbeiten:**

9. Sollten **Lehrveranstaltungen im Juni und Juli** durchgeführt werden, besteht auch hier das Problem, dass einige Studierende aufgrund bereits eingegangener Verpflichtungen nicht daran teilnehmen können. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollten diese Lehrveranstaltungen digital aufgezeichnet werden.
10. Viele Studierende hatten geplant, über den Sommer an ihrer Bachelor- oder Masterarbeit zu schreiben. Auf mehrere Prüfungen zu lernen und gleichzeitig eine Arbeit zu schreiben, gestaltet sich allerdings äusserst schwierig. Die Studierenden wünschen daher eine Verlängerung der **Abgabefristen**.

#### **Betreffend Zugang zu den Medien in der RWI-Bibliothek:**

11. Die Studierenden wünschen, dass der Zugang zu den Medien in der RWI-Bibliothek wiederhergestellt wird. Diesbezüglich sei auf die Worte der Rektorin ad interim der UZH, Frau Gabriele Siegert, verwiesen, die in E-Mails an die Studierenden wiederholt verkündet hat: "Für UZH-Angehörige bleibt der Zugang zu den Medien weiterhin gewährleistet, weil nur so weiter studiert und geforscht werden kann. Studierende können Medien online bestellen und erhalten diese kostenlos nach Hause geliefert." Obwohl dies mit Herausforderungen verbunden ist, sind wir zuversichtlich, dass auch die RWI-Bibliothek diese meistern kann, zumal dies auch anderen Bibliotheken gelungen ist. An der Universität Basel beispielsweise können Studierende kostenlos 90 Seiten pro sieben Tage scannen lassen (vgl. <https://ius.unibas.ch/de/aktuelles/news-details/news/schliessung-der-ib-bibliothek-scan-angebote-der-juristischen-fakultaet-fuer-studierende/>).

#### **Betreffend Studienreform Bologna 2021:**

12. Die Studienplanung mit Blick auf die Bolognareform wurde durcheinandergebracht. Um in die Übergangsregelung zu fallen, müssen Studierende ein Mastermodul vorholen. Dies ist aber erst dann möglich, wenn die Studierenden 162 ECTS im BLaw absolviert haben. Zahlreiche Studierende werden aufgrund der Prüfungsverschiebung voraussichtlich weniger Module ablegen können als geplant, weshalb sie nicht mehr in die Übergangsregelung fallen würden. Sie bitten daher darum, dass hierauf Rücksicht genommen wird, und schlagen bspw. eine Herabsetzung der 162 ECTS vor, die für das Vorholen von Mastermodulen notwendig sind.

#### **Betreffend Mobilitätsstudierende:**

13. Einige Mobilitätsstudierende haben sich für die regulären Prüfungen angemeldet. Aufgrund der Prüfungsverschiebung gibt es nun **Konflikte mit**

**anderen Verpflichtungen.** Es gibt zudem Studierende, die ihre ECTS an der Heimatuniversität nicht anrechnen lassen können, wenn die Prüfung erst im August stattfindet, und als Folge davon, Stipendien zurückzahlen müssten. Aus diesem Grund würden sie es begrüßen, wenn sie sich nachträglich für die Mobilitätsprüfungen anmelden könnten.

14. Da einige Mobilitätsstudierende in ihre Heimatstaaten zurückgekehrt sind und nicht mehr in die Schweiz einreisen können, bitten sie um die Durchführung von **Online-Prüfungen.**

Wie ersichtlich ist, sind die Studierenden aufgrund der Prüfungsverschiebung mit erheblichen Unsicherheiten und Schwierigkeiten konfrontiert. Noch nie haben uns so viele Nachrichten von Studierenden innert so kurzer Zeit erreicht und eine erste Würdigung dieser Nachrichten zeigt, dass die Zahl an Härtefällen womöglich höher ist, als dies ohne Verschiebung der Fall gewesen wäre. Wir bitten Sie deshalb erneut und mit Nachdruck, auf die Sorgen und Anliegen der Studierenden einzugehen.

Für Ihre Bemühungen und Ihre Rückmeldung bedanken wir uns herzlichst bei Ihnen. Wir sind mit den Studierenden ständig in Kontakt und stehen dem Fakultätsvorstand gerne zur Verfügung, um die konkreten Anliegen der Studierenden zu erläutern. Bitte teilen Sie uns mit, wie wir Sie in dieser ausserordentlichen Lage unterstützen können.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand des Fachvereins SI Recht

Simone Sprenger (Co-Präsidium)

Seraina Wäspi (Co-Präsidium)

Laia Guardiola

Celina Hieronymus

Eva Horlacher

Nicole Jaggi

Manuela Kälin

Natascha Kords

Andrés Payer

Anja Schiesser

\*\*\*

Fachverein für studentische Interessen Recht

Rämistrasse 62

8001 Zürich

[info@sirecht.com](mailto:info@sirecht.com)

Fachverein  
§I Recht